

Kindertagesbetreuung: kein schneller Weg in eine eingeschränkte Regelbetreuung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Damen und Herren,

seit Samstag (16. Mai) kennen wir den rechtlichen Rahmen für die angekündigten Lockerungsmaßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Am Montag haben sich die örtlichen Träger über die Umsetzungsmöglichkeiten abgestimmt. Dienstag Abend haben wir uns mit Vertretern des Gesamtelternbeirats dazu ausgetauscht. Alles mit dem Ziel, Sie möglichst schnell mit weiteren Informationen versorgen zu können.

Seit Montag (18. Mai) gilt die neue Corona-Verordnung der Landesregierung. Zwar lässt Sie als weiteren Öffnungsschritt jetzt auch eine "eingeschränkte Regelbetreuung" zu. Allerdings nur unter dem Vorbehalt, dass vorrangig die "erweiterte Notbetreuung" nach bisherigem Muster sichergestellt ist und außerdem Kinder mit besonderem Förderbedarf adäquat betreut werden können.

Weiter gelten außerdem **besondere Corona-Anforderungen**, die die innerbetriebliche Organisation der Einrichtungen und die täglichen Abläufe zum Teil auf den Kopf stellen. Die Hygiene-Bestimmungen erzeugen zusätzliche Arbeit. Umso schwieriger wird die Situation für die Träger, wenn rund ein Drittel der Fachkräfte im Moment <u>nicht</u> für die Kinderbetreuung eingesetzt werden kann/darf.

Wir müssen deswegen bei der Aufnahme zusätzlicher Kinder maßvoll vorgehen und auf Sicht fahren. Die rechtliche Umsetzung erfordert in einem ersten Schritt, den Betreuungsbedarf der vom Land bevorrechtigten Gruppen zu kennen und abzudecken. Die erweiterte Notbetreuung wird im Moment noch nicht von allen Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen, die nach § 1b der aktuellen Corona-Verordnung die Möglichkeit dazu hätten. Deswegen geben wir dieser Personengruppe nun in einem quasi "letzten Aufruf" die Möglichkeit, ihren Betreuungsbedarf bis spätestens 25. Mai 2020 bei uns anzumelden. Bitte melden Sie uns jetzt den Bedarf, der bis zu den Sommerferien für Sie absehbar ist. Zu verwenden sind weiterhin die nochmals beigefügten Anmeldeformulare und Bescheinigungen. Sofern Sie vom Arbeitgeber bis 25. Mai keine Unabkömmlichkeitsbescheinigung erhalten können, reichen Sie diese bitte schnellstmöglich nach. Über die Aufnahme der betreffenden Kinder werden wir dann auch sehr kurzfristig entscheiden können. Nach wie vor gilt: in eindeutigen Fällen erhalten Sie eine Zusage durch die Einrichtungsleitung. Sollte Abstimmungsbedarf bestehen, entscheidet das Ordnungsamt der Gemeinde Pliezhausen. Ihre Kinder dürfen dann in die Einrichtung, sobald die Zusage erteilt wurde.

Erst nach diesem Schritt sind wir in der Lage, die freien Aufnahmekapazitäten der jeweiligen Einrichtungen fundiert zu bestimmen und weitere Kinder aufzunehmen. Deswegen appellieren wir an die Eltern aus der bevorrechtigten Personengruppe, uns über verbindliche Rückmeldungen nun diese Planungssicherheit zumindest bis zu den Sommerferien zu geben. Bitte sind Sie dabei so solidarisch mit den anderen Eltern, dass Sie auch nur den wirklichen Bedarf rückmelden. Auch viele nicht systemrelevant arbeitenden Menschen gehen täglich an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit und manchmal auch darüber hinaus.

Wir sind dann in der Lage, nach den Pfingstferien, d.h. ab 15. Juni 2020 weitere Kinder für die eingeschränkte Regelbetreuung aufzunehmen. Hierbei hat jede Einrichtung ihr eigenes Tempo, weil die personellen Kapazitäten ganz unterschiedlich ausgeprägt sind und auch die Betreuungsform unterschiedliche Herausforderungen bieten. Insbesondere die Kleinkindbetreuung kann nur ganz moderat wieder hochgefahren werden. Dementsprechend muss die schrittweise Öffnung von allen Häusern gut geplant sein. Die überwiegende Mehrheit der Vertreter*innen des Gesamtelternbeirats hat sich dabei dafür ausgesprochen, als erstes die Kindergartenkinder im Vorschulalter aufzunehmen, um Ihnen einen Abschied aus den Kinderhäusern zu ermöglichen. Danach folgen noch vor den Sommerferien weitere Öffnungsschritte.

Absehbar ist, dass wir auf Grund der einschränkenden Vorgaben eine größere Zahl an Kindern **nur in einem rollierenden System** fest zusammengesetzter Kleingruppen betreuen können. Eine durchgängige Betreuung an 5 Tagen pro Woche ist deswegen weiterhin nicht in Sicht. Die eingeschränkte Regelbetreuung wird sich vielmehr auf maximal 2 Tage in der Woche beschränken müssen. Auch wird sie maximal von 7.00 – 13.00 Uhr ausgerichtet sein können (also ohne Mittagstisch). Dementsprechend werden sich die Betreuungskosten auch auf dieses Maß beschränken. D.h. es gelten die bisherigen VM-Preise berechnet für die Tage der jeweiligen Inanspruchnahme.

Uns allen muss bewusst sein, dass eine größere Zahl von Kindern ein größeres Risiko für die Ausbreitung von Infektionen darstellt. Einen sicheren Schutz können wir weder den Kindern noch dem eingesetzten Personal bieten (dessen Einsatz unter diesen Bedingungen unseren größten Respekt verdient!). Deswegen bitten wir Sie auch um eine ausdrückliche Rückmeldung, wenn Sie jedenfalls bis zu den Sommerferien nicht an der eingeschränkten Regelbetreuung teilnehmen möchten. Dazu wenden Sie sich bitte formlos ebenso bis 25. Mai an die jeweilige Einrichtungsleitung.

Absehbar größere Kapazitätsprobleme haben wir im Kinderhaus 1-3 Pliezhausen sowie im Kinderhaus Dörnach und den beiden Horten an den Grundschulen Gniebel/Dörnach sowie Rübgarten. Hier können wir aktuell nur die Notbetreuung anbieten und noch keine echte Perspektive für weitere Öffnungsschritte bieten.

Leider müssen wir damit die medial erzeugten Hoffnungen auf eine schnelle Rückkehr zur Normalität in der Kindertagesbetreuung dämpfen. Dies bedauern wir sehr, weil wir wissen, wie wichtig das für Sie und Ihre Kinder ist. Umso herzlicher bedanken wir uns bei Ihnen, wenn Sie weiterhin alltäglich Ihren persönlichen Beitrag zur Vermeidung von Infektionswegen leisten!